



Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
Berlin (ASJ Berlin)
Beschluss vom 12. Juli 2018

Stettiner Erklärung

Rechtsstaat in Bedrängnis

1. Recht, Gesetz und Rechtsstaat haben eine hohe Bedeutung für die Gesellschaft. Es zählt nicht das Recht des Stärkeren, sondern der Gesellschaftsvertrag, Konflikte nach Recht und Gesetz in geordneten Verfahren zu lösen. Dazu gehören durchsetzbare Rechte und Pflichten, insbesondere die Grundrechte, die Gleichheit vor dem Gesetz, eine demokratisch legitimierte Gesetzgebung, eine an das Recht gebundene Exekutive und eine unabhängige und effektive Justiz. Der Rechtsstaat braucht Vertrauen und Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in das Rechtssystem und eine demokratische Kontrolle.

2. Rechtspolitik sollte aktivierende und gestaltende Gesellschaftspolitik sein und nicht allein reaktiv auf Missstände reagieren. Aufgabe der Rechtspolitik ist „die Reform, nicht die Restauration“, sie ist „positiver Verfassungsschutz“ (G. Heinemann) und „muss sich stets um die zeitrechte Entfaltung der Rechtsidee kümmern.“ (A. Arndt).

3. In Zeiten der Digitalisierung kann das Recht mit den gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen kaum Schritt halten. Der Neoliberalismus hat in vielen Bereichen dazu geführt, dass eine starke Deregulierung des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes besteht, so dass sich die Macht des Stärkeren und des Geldes immer weiter durchsetzen konnte. Die heutigen gesellschaftlichen Probleme und Herausforderungen werden zunehmend komplexer und globaler. Vieles lässt sich nicht mehr national regeln, sondern erfordert europäisches oder internationales Recht.

4. Recht muss auch zur Geltung kommen und durchgesetzt werden, um Vertrauen in den Rechtsstaat zu schaffen und zu bewahren. Wird das Recht nicht mehr respektiert, verliert es seine steuernde Funktion für die Gesellschaft. Dadurch können rechtfreie Räume entstehen, in denen die Macht des Stärkeren zählt. Zum Rechtsstaat gehört aber auch, mit Augenmaß auf Rechtsbrüche und zivilen Ungehorsam zu reagieren und stets dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu entsprechen.

5. Die Justiz kann ihre Aufgabe, den Rechtsstaat zur Geltung zu bringen, nur erfüllen, wenn sie personell und sachlich gut aufgestellt ist. Personelle und sachliche Mängel führen dazu, dass das Recht nicht mehr durchgesetzt und der Anspruch auf effektiven Rechtsschutz nicht mehr erfüllt wird. Wenn Strafverfahren wegen Personalnot und Überlastung eingestellt und Straftaten nicht mehr verfolgt werden, gerichtliche Entscheidungen erst nach vielen Jahren getroffen werden oder Rechtssuchende zunehmend auf außegerichtliche Verfahren ausweichen, kann das Recht seine Steuerungswirkung nicht mehr entfalten.

6. In einigen Bereichen besteht eine bürokratische Überregulierung durch das Recht und einen Hang zur Perfektionierung. In anderen Bereichen fehlen wiederum steuernde Eingriffe in das freie Spiel der Kräfte, was zur sozialen Schieflage bis zur Verelendung führen

kann. Das Recht muss angemessen, verständlich und umsetzbar sein, um Rechtspolitik wirken zu lassen.

7. Der Einsatz für gute Gesetzgebung ist eine Daueraufgabe sozialdemokratischer Rechtspolitik. Rechtsetzung darf nicht aktionistisch und überzogen auf gesellschaftliche Probleme und Fehlentwicklungen reagieren, sondern muss abgewogene, nachhaltige und praktisch umsetzbare Lösungen bieten. Dazu gehört ein transparenter Gesetzgebungsprozess, der gesellschaftliche Debatten und unterschiedliche Interessen berücksichtigt und zum Ausgleich bringt, statt sie einseitig bestimmten Lobbyisten zu überlassen. Im Gesetzgebungsprozess müssen verfassungsrechtliche Grenzen berücksichtigt und ein konsequenter Schutz der Grundrechte bewahrt werden - das Bundesverfassungsgericht ist kein Reparaturbetrieb für eine bis an die Grenzen gehende Gesetzgebung. Die effektive Umsetzung von Rechtsnormen durch Bürger, Wirtschaft und Verwaltung muss bereits bei der Gesetzgebung einen hohen Stellenwert haben. Gute und klar formulierte Gesetze und gerichtliche Entscheidungen stärken das Vertrauen in den Rechtsstaat.

8. Richterliche Unabhängigkeit ist ein Garant für den Rechtsstaat. Unter dem Druck der vielen Verfahren muss das Streben nach einer guten, unparteiischen und gerechten Entscheidung oberste Maxime bleiben. Die Ausbildung und Prüfung der Juristinnen und Juristen sollte die Rechtspolitik stärker in den Mittelpunkt stellen und die Grundlagenfächer fördern. Dazu sollen wieder vermehrt Lehrstühle für Grundlagenfächer eingerichtet werden. Ziele der Ausbildung sollten neben der juristischen Methodik die Förderung des selbstbestimmten Denkens und der sozialen Kompetenz sein, die auch für die Einstellung in den Staatsdienst maßgebend sein sollen.

9. Rechtspopulisten schüren Ängste mit dem Szenario eines nicht mehr funktionsfähigen Rechtsstaates und untergraben damit das Vertrauen in diesen. Sie fordern einen „starken Staat“, wollen aber in Wahrheit den Rechtsschutz für die Schwächsten in der Gesellschaft einschränken. Gleichheit vor dem Gesetz und gleichberechtigter Zugang zu effektivem Rechtsschutz sind notwendige Mindestanforderungen an einen demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Dem politischen Rechtsruck muss ein positives Bekenntnis zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat entgegengesetzt werden.

10. Eine sozialdemokratische Rechtspolitik muss sich von den Grundwerten der SPD leiten lassen, das gesetzgeberische Handeln an den Zielen einer sozialen und gerechten Gesellschaft ausrichten und den Zusammenhalt in der Gesellschaft bewahren und fördern. Die SPD kann an die Erfolge ihrer Rechtspolitik anknüpfen, ein modernes Recht entwickeln und umsetzen, um gesellschaftliche Veränderungen für den Einzelnen erlebbar zu machen. Die SPD schützt dabei gleichermaßen die Freiheits- und Bürgerrechte und gewährleistet die Sicherheit im Rechtsstaat.

Sozialdemokratische Rechtspolitik hat die Aufgabe, Lösungen zu erarbeiten, die den Einzelnen vor Gefahren und Benachteiligungen schützt und ihn in die Lage versetzt, gleichberechtigt, eigenverantwortlich, selbstbestimmt und in Sicherheit zu leben. Regulierungen durch das Recht - beispielsweise im Arbeits-, Antidiskriminierungs- und im Verbraucherschutzrecht – sind notwendig, um wirtschaftliche und gesellschaftliche Ungleichheiten zu überwinden und soziale Gerechtigkeit zu schaffen.